

# **WIN TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

## ***Was ist WIN?***

1. Das Winning Innovations Network („WIN“) ist ein Innovationsprogramm das Mitarbeiter für außergewöhnliche Ideen im Automotive Bereich belohnt, die sie mit Magna (Magna International Europe GmbH und mit Magna gemäß § 228 Abs 3 UGB verbundenen Gesellschaften) teilen („Idee“).

## ***Wer kann teilnehmen?***

2. Jeder voll- oder teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, der bei Magna (s Punkt 1.) beschäftigt ist und diesen Teilnahmebedingungen zustimmt („Teilnehmer“).
3. Eine Teilnahme an WIN ist nur mit Zustimmung zu den gegenständlichen Teilnahmebedingungen möglich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von Magna verwendet werden, wobei ein Widerruf jederzeit möglich ist und die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten bewirkt. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten ins Ausland übermittelt oder überlassen werden. Es ist selbstverständlich, dass Magna personenbezogene Daten des Teilnehmers streng vertraulich behandelt und nur für den Zweck der Teilnahme und unter Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

## ***Welche WIN Ideen sind für Preisgelder unzulässig?***

4. Wenn der Ideen Einreicher, als Teil seiner Arbeit bei Magna, an einem Projekt arbeitet, das sich auf die eingereichte Idee bezieht, ist die Idee für ein Preisgeld unzulässig.

## ***Wann können Ideen eingereicht werden?***

5. WIN ist eine kontinuierliche Initiative ohne konkreten Endtermin. Die Teilnahme ist daher generell jederzeit und ohne Einhaltung bestimmter Einreichtermine (Punkt 6. Ist jedoch zu beachten) möglich. Mit der Einreichung der ersten Idee wird die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen erteilt; bei späterer Einreichung ist eine gesonderte Zustimmung daher nicht notwendig; die Teilnahmebedingungen erfassen auch die später eingereichten Ideen.
6. Nur zu den sogenannten „Calls“ ist die Einreichung von Ideen zeitlich beschränkt. Bei einem Call werden Ideen zu einem ganz bestimmten Thema (wie Z.B. Mobilität der Zukunft) gesammelt und bewertet. Die Einreichfristen werden hier gesondert bekannt gegeben.
7. Magna behält sich vor, WIN jederzeit zu beenden. Magna ist berechtigt, die Idee umfassend und ohne Beschränkung der Geheimhaltung zu prüfen. Mit der Prüfung entsteht keine Verpflichtung seitens Magna, die Idee umzusetzen oder zu nutzen.

## ***Wie kann ich teilnehmen?***

8. Die genauen Teilnahmemöglichkeiten sind auf der Homepage [win.magna.com](http://winidea.magna.com) sowie auf den Foldern und Postern geregelt. Die Idee kann auf <http://winidea.magna.com> eingereicht werden.

### **Was passiert mit der Idee?**

9. Magna behält sich das Recht vor, die Idee zu jedem Zeitpunkt ohne Begründung abzulehnen. Bei Änderung des Status der Idee wird der Teilnehmer davon in Kenntnis gesetzt.
10. Zunächst wird die Idee auf bestimmte Ausschlusskriterien (wie z.B. bereits publiziert, rechtlich nicht möglich, etc.) hin geprüft („Vorfilterung“). Anschließend wird die Idee an Spezialisten weitergeleitet und konkret auf ihre Umsetzbarkeit bewertet („Expertenbewertung“). Ideen die diese Bewertung erfolgreich durchlaufen haben werden in den Magna Innovation Development Process (IDP) aufgenommen.
11. Je nach Fortschritt der Idee im IDP werden unterschiedlich hohe Gewinnbeträge ausbezahlt. Wenn eine Idee das Gate 1 durchschreitet und in die Phase 1 des IDP kommt, beträgt der Gewinn 1.000 USD (netto). Sobald die Phase 2 erreicht wird und die Idee das Gate 2 durchschritten hat, beträgt der Gewinn 5.000 USD (netto).
12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme nicht automatisch als Mitteilung einer Erfindung gilt. Dienstervfindungen sollen weiterhin an die zuständige Patentabteilungen oder Patentverantwortlichen Ihres Arbeitgebers oder an die Geschäftsführung gemeldet werden. Näheres dazu siehe ab Punkt 18 ff.
13. Der Prozessablauf von WIN kann von Magna jederzeit geändert werden.

### **Wem gehört die Idee?**

14. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen (i) einer Idee, die der Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit bei Magna und mit Ressourcen von Magna generiert hat („Magna-Idee“) und (ii) einer Idee, die ausschließlich ohne die Verwendung von Magna Ressourcen und außerhalb der Arbeitszeit generiert wurde („Mitarbeiter-Idee“).
15. Mit Einreichung der Idee gehen sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechte, soweit gesetzlich zulässig, sachlich, zeitlich und örtlich, sowie hinsichtlich der Nutzungsart uneingeschränkt auf Magna über und zwar unabhängig davon, ob überhaupt TOP Ideen ausgewählt und prämiert wurden oder nicht. Sollte für den Rechteübergang ein weiteres Mitwirken des Teilnehmers notwendig sein, wird dieser die entsprechend notwendigen Handlungen setzen. Abhängig davon, ob es sich um eine Magna-Idee oder eine Mitarbeiter-Idee handelt, kann eine zusätzliche Vereinbarung getroffen werden.
16. Bestandteil einer zu treffenden Vereinbarung muss sein, dass Magna die Idee ausschließlich und uneingeschränkt nutzen kann. In dieser Vereinbarung kann auch eine angemessene Vergütung, in Form einer Beteiligung, Belohnung, etc., angeboten werden. Diese Vergütung ist unabhängig von Punkt 11.
17. Die Teilnehmer dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens Magna keine Marken, Firmen, Domain Namen, etc. selbst oder durch Dritte anmelden oder registrieren lassen, die im Zusammenhang mit der Idee stehen. Im Falle des Zuwiderhandelns sind die Teilnehmer verpflichtet, diese Rechte auf eigene Kosten und ohne sonstige Entschädigung auf erstes Verlangen auf Magna zu übertragen.

### ***Patentfähige Dienstleistungen (einschließlich Gebrauchsmuster):***

18. Soweit es sich bei der eingereichten Idee um eine patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmusterrecht) des Teilnehmers handelt, gelten folgende ergänzenden Bestimmungen:
19. Sollte der Teilnehmer seine Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmusterrecht) nicht bereits vor Einreichung als Idee zu WIN der zuständigen Patentabteilung oder dem zuständigen Patentverantwortlichen seines Arbeitgebers oder an die Geschäftsführung gemeldet haben, so hat er dies spätestens am Tag der Einreichung zu WIN unter ausdrücklichem Verweis darauf, dass es sich bei der eingereichten Idee nach seiner Meinung um eine patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) handelt, nachzuholen. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Idee zu WIN selbst noch keine Mitteilung einer patentfähigen Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) des Teilnehmers darstellt und daher die Äußerungsfrist des Arbeitgebers zur Annahme der Erfindung erst mit jenem Tag zu laufen beginnt, an dem der Teilnehmer die patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) der zuständigen Patentabteilung oder dem zuständigen Patentverantwortlichen seines Arbeitgebers oder an die Geschäftsführung gemeldet hat.
20. Wenn der Teilnehmer eine patentfähige Dienstleistung (einschließlich Gebrauchsmuster) als Idee einreicht, ist der Teilnehmer bei sonstiger Schadenersatzpflicht zur strikten Geheimhaltung der Erfindung verpflichtet.
21. Der Gewinnbetrag laut Punkt 9. und 10. ist auf eine allenfalls gesetzlich vorgesehene angemessene besondere Vergütung für die überlassenen Erfindungen anzurechnen.

### ***Schlussbestimmungen***

22. Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung von für direkten oder indirekten Schaden ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt Magna bei Nicht-Verfügbarkeit oder Störung des Systems bzw. einzelner Funktionen, bei Veröffentlichung oder Löschung von Daten sowie für die tatsächliche Identität eines Benutzers, Richtigkeit und Vollständigkeit der Information auf diesen Seiten keine Haftung und lehnt jegliche Schadenersatzforderungen ab.
23. Magna behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Teilnehmer werden von Magna über die geänderten Teilnahmebedingungen benachrichtigt, können binnen drei Wochen schriftlich der Änderung der Teilnahmebedingungen widersprechen und werden weiters darüber aufgeklärt, dass ein Schweigen über die geänderten Teilnahmebedingungen als Zustimmung gewertet wird. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs gelten die bisherigen Teilnahmebedingungen.
24. Sofern eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
25. Sämtliche Texte, Bilder und andere auf der Webseite veröffentlichten Werke unterliegen dem Copyright von Magna. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung, Speicherung, Übermittlung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung von Magna ausdrücklich untersagt.

26. Diese Teilnahmebedingungen sowie allfällige Rechtsstreitigkeiten aus der Teilnahme an WIN unterliegen österreichischem Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts auf ausländisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Änderungen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.